

## **Herstellergarantie für Canon imagePROGRAF Großformatdrucker (LFP)**

Der Name Canon steht für hervorragenden Kundenservice und außergewöhnliche Produktqualität. Wir streben danach, unsere Kunden über den gesamten Benutzungszeitraum eines Produktes zufrieden zu stellen. Diesen Qualitätsanspruch unterstreichen wir durch unsere Herstellergarantie für Canon imagePROGRAF Großformatdrucker.

### **1. Garantiezeit**

Die Garantiezeit beträgt zwei Jahre ab Kaufdatum für Canon imagePROGRAF Großformatdrucker bis zu einer Druckbreite von 36“ (91,4 cm) und ein Jahr ab Kaufdatum für Canon ImagePROGRAF Großformatdrucker mit einer Druckbreite größer 36“ (91,4 cm). Ansprüche aus der Garantie verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Käufers.

### **2. Umfang der Garantie**

Die Garantie bezieht sich auf fabrikneue Canon imagePROGRAF Großformatdrucker (LFP), die der Kunde direkt von der Canon Deutschland GmbH oder über einen Vertriebspartner der Canon Deutschland GmbH erworben hat. Canon gewährleistet die Mängelfreiheit dieser Produkt-Hardware innerhalb der Garantiezeit. Sollte ausnahmsweise während dieser Zeit ein Mangel, der auf Material- bzw. Herstellungsfehler zurückzuführen ist, an der Hardware auftreten, wird dieser von Canon behoben.

Canon behält sich das Recht vor, anstelle einer Reparatur das mangelhafte Produkt durch ein gleichwertiges Produkt von gleicher oder besserer Qualität zu ersetzen.

Ein Garantieanspruch besteht nur für in Deutschland erworbene Geräte und kann vom Kunden auch nur in Deutschland geltend gemacht werden. Gebrauchte imagePROGRAF Großformatdrucker sind von der Regelung ausgeschlossen.

### **3. Einschränkungen**

Von der Garantie sind folgende Leistungen ausgenommen:

- Regelmäßige Kontrolle, Wartung und aufgrund der Wartung vorzunehmende Reparaturen
- Verbrauchsmaterialien
- Software jeglicher Art
- austauschbare Teile, die der Abnutzung unterliegen (z.B. Einzugsrollen), sowie Zubehör
- Mängel, die durch ohne Einwilligung von Canon vorgenommene Änderungen verursacht wurden, insbesondere ein aufgrund einer mangelhaften Installation oder Netzwerkanbindung, die nicht durch Canon vorgenommen wurde, erforderlicher Service

Die Garantie wird ausgeschlossen, wenn Schäden oder Mängel wie folgt verursacht wurden:

- Durch unsachgemäße, den Anweisungen des Benutzer- oder Betriebshandbuchs und/oder der einschlägigen Benutzerdokumentation nicht entsprechende Benutzung, Handhabung oder Bedienung des Produkts, insbesondere durch falsche Lagerung, Fallenlassen, übermäßige Stoßeinwirkung oder Schäden durch Korrosion, Verschmutzung, Wasser oder Sand

- Durch ein nicht von Canon autorisiertes Serviceunternehmen vorgenommene Reparaturen, Änderungen oder Reinigung
- Durch die Verwendung von Ersatzteilen, Softwareprogrammen oder Verbrauchsmaterial (Tinte, Papier, Toner oder Batterien, Druckköpfe usw.), die nicht mit dem Produkt kompatibel oder dafür ungeeignet sind.
- Durch Unfälle, Katastrophen oder Ursachen außerhalb der Kontrolle von Canon, insbesondere durch Blitz, Wasser, Brände, Unruhen oder unsachgemäße Belüftung.

#### 4. Inanspruchnahme der Garantie

Um die Rechte aus dieser Garantie zu erhalten, ist eine Online-Registrierung des Kunden innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf erforderlich. Erfolgt diese Anmeldung nicht fristgerecht, sind die Rechte aus dieser Garantie nicht entstanden. Die Online-Registrierung für Canon imagePROGRAF Großformatdrucker (LFP) ist unter folgender Adresse möglich:

[http://www.canon.de/For\\_Work/business-services/hard\\_software\\_services/wide\\_format/registrierung.aspx](http://www.canon.de/For_Work/business-services/hard_software_services/wide_format/registrierung.aspx)

Des Weiteren ist die Inanspruchnahme dieser Garantie nur möglich, wenn Canon Deutschland die Installation und Aufbau des Canon imagePROGRAF beim Endkunden selbst durchgeführt hat. Alternativ kann ein Service-Autorisierter LFP-Handelspartner die Installation durchführen und die Garantie-Ansprüche gegenüber Canon innerhalb der Verlängerung in Anspruch nehmen. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der Service-Autorisierte Partner die Leistungen selbst erbracht hat.

#### 5. Sonstiges

Vorbehaltlich der vorhergehenden Bestimmungen haftet Canon weder für erforderliche zusätzliche Arbeiten noch für Verluste, Kosten oder Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind:

- (a) Durch einen Virus (oder Ähnliches) in Ihrem System, aufgrund einer Fehlfunktion oder eines Erfordernisses eines Produkts, das Sie mit dem gegenständlichen Produkt verknüpft haben oder das den Betrieb des gegenständlichen Produkts anderweitig beeinträchtigt
- (b) Beschädigungen oder Änderungen des Produkts oder der damit verbundenen Systeme sowie Verbindung bzw. Einbau eines anderen Gegenstands mit dem bzw. in das Produkt
- (c) Verlust von Aufnahmemedien oder Daten

Die Garantie unterliegt deutschem Recht. Sie beeinträchtigt weder die jeweiligen landesspezifischen gesetzlichen Ansprüche die dem Käufer bei Mängeln gegenüber seinem Verkäufer zustehen, noch die Rechte, die dem Käufer in seinem Land aus der Produkthaftung gegen den Hersteller oder sonstigen zwingenden Rechtsnormen zustehen.

*Stand: 29. Januar 2015*